



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	07.12.2006
Nr. ¹⁾ :	Sl239/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Querung Zschopauer Straße im Bereich „Goldener Hahn“ für Fußgänger

Anwohner wiesen mich auf die für Kinder besonders gefährliche Querung der B174 im Bereich der ÖPNV-Haltestelle "Goldener Hahn" hin. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zur Einordnung einer Fußgängerampel (mit Bedarfsanmeldung) in diesem Bereich?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz.

Stadtrat

Herrn Volkmар Zschocke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 11.01.2008

Unser(e) Zeichen/Az 66.15.21/66.5/dre-sch

Durchwahl (0371) 488 6650

Auskunft erteilt Herr Drechsler

Zimmer 254

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr.: s/239/2007

Querung Zschopauer Straße im Bereich „Goldener Hahn“ für Fußgänger

Sehr geehrter Herr Zschocke,

bezüglich Ihrer Anfrage zur Querung der Zschopauer Straße im Bereich „Goldener Hahn“ für Fußgänger teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der ö.g. Straßenabschnitt der B174 befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften. Hier wäre unter günstigen Umständen gemäß § 3 Abs. 3 StVO eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zulässig. Auf Grund der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten wurde hier bereits die Geschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt.

2007 haben sich auf diesem Straßenabschnitt drei Verkehrsunfälle ereignet. Dabei handelt es sich um zwei Unfälle beim Abbiegen von der Altenhainer Allee in die Zschopauer Straße und einen Unfall im Längsverkehr. Fußgänger waren daran nicht beteiligt. Demnach liegt hier kein Unfallschwerpunkt vor, der unverzügliches Einschreiten erfordern würde.

Nach Aussage des Schulverwaltungsamtes und nach Einwohnerstatistik kommen vier Grundschüler und vier Schüler bis zur Altersklasse 16 aus diesem Einzugsbereich, so dass es sich hier um max. acht querende Schüler handeln könnte. Sieben weitere Kinder werden hier in den nächsten Jahren schulpflichtig.

Zur Festlegung von eventuell weiteren notwendigen Maßnahmen in diesem Bereich wird Ihre Anfrage in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung im Tiefbauamt, Anfang Februar, beraten.

Danach erhalten Sie von mir, bis Ende Februar, eine abschließende Antwort zu Ihrer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler

Bürgermeisterin

Telefon 0371 488-1961/-1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linien 5, 6
Haltestelle: Treffurthstraße